



GEMEINDE FULDATAL

Kindertagesstätte Simmershausen



Konzeption

Kindertagesstätte Simmershausen

Feldhof 2

34233 Fuldataal

Tel.: 0561-98181140

kita.simmershausen@fuldataal.de

Ansprechpartner:

Dennis Peters

Inhalt

Punkt 1 Die Kita stellt sich vor

Punkt 2

- 2.1 Der Bildungsauftrag
- 2.2 Die Rolle der Erzieherin
- 2.3 Das Bild vom Kind
- 2.4 Die Rechte vom Kind
- 2.5 Partizipation
- 2.6 Schutzauftrag der KiTa

Punkt 3

- 3.1 Ziele der pädagogischen Arbeit
- 3.2 Pädagogischer Ansatz
- 3.3 Projektarbeit
- 3.4 Die Kindergruppe
- 3.5 Das einzelne Kind in der Gruppe
- 3.6 Öffnung innerhalb der Kindertagesstätte
- 3.7 Freispiel und Angebote
- 3.8 Planung der pädagogischen Arbeit
- 3.9 Tagesablauf

Punkt 4

- 4.1 Inklusion
- 4.2 Regeln in der Kindertagesstätte
- 4.3 Nutzung und Gestaltung der Einrichtung
- 4.4 Betreuung unter 3 Jahre
- 4.5 Die Eingewöhnungsphase

Punkt 5

- 5.1 Die Vorschulgruppe
- 5.2 Tagesablauf
- 5.3 Aktivitäten und Aktionen
- 5.4 Pädagogische Zielsetzung
- 5.5 Ziele
- 5.6 Zusammenarbeit mit der Grundschule

Punkt 6

- 6.1 Zusammenarbeit im Team
- 6.2 Dienstplangestaltung
- 6.3 Die Rolle der Leiterin
- 6.4 Einarbeitung neuer MitarbeiterInnen
- 6.5 Zusammenarbeit mit ausbildungsbezogenen PraktikantInnen
- 6.6 Qualitätsentwicklung und – Sicherung
- 6.7 Buch- und Aktenführung

Punkt 7

- 7.1 Zusammenarbeit mit Eltern
- 7.2 Beschwerdemanagement

Punkt 8

- 8.1 Öffentlichkeitsarbeit
- 8.2 Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen und Einzelpersonen
- 8.3 Zusammenarbeit innerhalb der Fuldataleer Einrichtungen

Punkt 9 Schlusswort

Punkt 1

Die Kita stellt sich vor

Die Kindertagesstätte Fuldataal - Simmershausen wurde im September 1971 seiner Bestimmung übergeben. Die 5- gruppige Einrichtung liegt zentral in der Mitte des Ortes und ist eine von fünf Kindertagesstätten, deren Träger die Gemeinde Fuldataal ist. Zurzeit besuchen ca. 120 Kinder, im Alter von 2-6 Jahren die Einrichtung.

Die ländliche Umgebung macht es jederzeit möglich, geplant oder spontan Exkursionen und Waldtage durchzuführen. Die sehr gute Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel, in die Stadt oder Nachbargemeinden, ermöglicht kulturelle Ausflüge oder Schwimmbadbesuche.

Die Einrichtung verfügt über 4 Gruppenräume (Kobolde, Wichtel, Zwerge und Riesen), 1 Küche, 2 Waschräume, ein Mitarbeiterinnen Zimmer und ein Büro. Seit Sommer 2022 hat sich unsere Einrichtung, durch eine ausgelagerte Waldgruppe, um 20 zusätzliche Betreuungsplätze erweitert. Dort werden zurzeit die angehenden Schulkinder, als die Gruppe der HölleKids betreut. Diese Gruppe nutzt eine weitere Räumlichkeit im Obergeschoß, bei erforderlichen Aufenthalten in der Einrichtung. Der Flur ist aus allen Gruppenräumen einsehbar und wird als Spielbereich vollwertig genutzt. Außerdem bietet er Platz für eine Kreativecke. Über die Musikschule CHROMA findet musikalische Früherziehung statt, diese muss angemeldet werden und ist kostenpflichtig.

Das Außengelände ist großzügig angelegt und trotzdem gut überschaubar. Maximal werden 25 Kinder bzw. 20 Kinder in der Waldgruppe, in einer Gruppe betreut, wobei sich die Gruppenstärke bei Integrativ- bzw. Kleinkindbetreuung den Vorgaben entsprechend reduziert.

Das Personal setzt sich zurzeit wie folgt zusammen:

- freigestellte Leitung
- 11 ErzieherInnen
- 1 Berufspraktikantin
- 1 Alltagshelferin in Teilzeit

Das Mittagessen wird in der hauseigenen Küche von einer Vollzeit beschäftigten hauswirtschaftlichen Fachkraft frisch zubereitet und für die notwendige Raumpflege sorgen 2 Fachkräfte (15+30 Wochenstunden).

Öffnungszeiten

Montag – Freitag

von 7.00 Uhr – 8.00 Uhr Frühdienst

Modul 1

8.00 Uhr – 12.00 Uhr

Modul 2 mit Mittagessen

8.00 Uhr - 13.00 Uhr

Modul 3 mit Mittagessen

8.00 Uhr – 15.00 Uhr

Die Gebühren sind in der gültigen Gebührensatzung der Gemeinde Fuldata festgelegt und auf der Internetseite der Gemeinde Fuldata jederzeit einsehbar. Jeweils zum 1. eines jeden Monats kann eine Anmeldung erfolgen. Die Eltern füllen ein Anmeldeformular aus und gehen hiermit einen Betreuungsvertrag mit der Gemeinde Fuldata ein. Etwa sechs Wochen vor dem vereinbarten Aufnahmetermin des Kindes, werden die Eltern zu einem gemeinsamen Erstgespräch mit der Gruppenleitung eingeladen. Die Eltern bekommen eine Begrüßungsmappe ausgehändigt, in der alle wichtigen Informationen, wie die Satzung der Gemeinde Fuldata, das Kindergarten ABC und ein Leitfaden durch das pädagogische Konzept, enthalten sind. Des Weiteren werden die einzelnen Schritte der Eingewöhnung abgesprochen und eine entsprechende Vorgehensweise vereinbart. Die Eltern unterzeichnen das schriftliche Einverständnis zur Teilnahme an Ausflügen und Spaziergängen, zur Veröffentlichung von Fotos, sowie eine Vereinbarung zum Umgang mit Sonnenschutz. Die zur Abholung bestimmten Personen werden schriftlich benannt und es wird die Belehrung nach § 34 Abs. 5 Satz 2

Infektionsschutzgesetz, ausgehändigt. Bei Aufnahme in die Einrichtung legen die Eltern ein Attest vor, dass das Kind ärztlich untersucht, der Impfstatus nach Stiko nachzuweisen ist und es frei von ansteckenden Krankheiten ist. Sollten bei dem Kind gesundheitliche Einschränkungen bestehen, oder andere Besonderheiten zu beachten sein, ist dies schriftlich zu dokumentieren und gegebenenfalls ist eine entsprechende Unterweisung durch den behandelnden Arzt durchzuführen. Über Schließzeiten der Einrichtung werden die Eltern rechtzeitig über den Träger informiert.

Punkt 2.1

Der Bildungsauftrag

Unsere Einrichtung strebt nach einer ganzheitlichen Erziehung, das heißt Erfahrungen mit dem Körper, dem Geist und der Seele des einzelnen Kindes in Einklang zu bringen.

Die bis zum Eintritt in die Kita erworbenen Basiskompetenzen, wie Fähigkeiten, Fertigkeiten, Haltungen und Persönlichkeitscharakteristika bilden die Grundlage für unsere tägliche Arbeit. Die pädagogischen Inhalte und die damit verbundene Vorgehensweise im Umgang mit dem einzelnen Kind und der Gesamtgruppe findet sich grundsätzlich in der Anwendung und Umsetzung des Erziehungs- und Bildungsplans des Landes Hessen (BEP) wieder.

Wir bieten eine Atmosphäre, in der körperliche und seelische Gesundheit, Wohlbefinden und Lebensqualität im Vordergrund stehen und lebenslanges Lernen erst möglich machen.

Die Kinder entwickeln ihre eigene Identität und bestimmen selbst das Tempo ihrer Entwicklung.

Dies zu erkennen und entsprechend damit umzugehen sehen wir als unsere Aufgabe.

Wir verstehen uns als beobachtend, begleitend und unterstützend, mit dem Ziel, dem Kind zu helfen, sein Leben selbständig und eigenverantwortlich zu gestalten.

Die Kinder bekommen Zuwendung, Aufmerksamkeit und die nötige Ruhe, um selbständiger Akteur bleiben zu können.

Punkt 2.2

Die Rolle der/der Erzieher/In

Der/die ErzieherIn begleitet die Kinder durch ihre Kindergartenzeit. Dabei ist ihre/seine Aufgabe Beobachter zu sein, um gezielte Hilfestellung zu leisten, Gefahren zu erkennen und gegebenenfalls abzuwenden.

Gleichzeitig ist er/sie Spielpartner und Vermittler, motiviert und bietet Impulse für neues oder anknüpfendes Spiel.

Als Bezugsperson geht er/sie liebevoll auf die Kinder zu, gibt ihnen Sicherheit und bietet ein Lernfeld, geprägt von Wärme, Verständnis und Geduld. Er/sie zeigt Grenzen und Richtwerte auf, um jedem Einzelnen Kind eine Struktur des sicheren Handelns zu schaffen, sorgt dabei aber auch für Freiräume zum Entdecken seiner Umwelt, damit es sich selbst ausprobieren und verselbständigen kann.

Im Rahmen der von uns stets angestrebten Erziehungspartnerschaft zeigt er/sie sich stets gesprächsbereit und kooperativ.

Durch eine qualifizierte Ausbildung, die entsprechende Erfahrung, sowie die im Laufe der Zeit erworbenen Kenntnisse durch Fort – Weiterbildungen und regelmäßiger Supervision arbeitet er/sie professionell und kompetent.

Alle MitarbeiterInnen sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst und bringen sich mit ihren Fähig- und Fertigkeiten ins Team ein, um eine bestmögliche Entwicklung am Kind zu erreichen.

Punkt 2.3

Das Bild vom Kind

Die eigene Individualität eines jeden Kindes steht im Vordergrund.

Das bedeutet die Vielfältigkeit der unterschiedlichen Entwicklungspotentiale zu erkennen und entsprechend daran anzuknüpfen. Wir sehen Kinder ganzheitlich und fördern das Lernen mit allen Sinnen. Jedes Kind lernt mit und durch andere Menschen. Dadurch gestaltet es seine Entwicklung und Bildung aktiv mit.

„Erkläre mir etwas und ich werde es vergessen!

Zeige es mir und ich werde mich erinnern!

Lass es mich selber machen und ich werde es verstehen!“

Ich will
getröstet
werden

Ich will
selbständig
werden

Ich habe
Freunde
und finde
„Neue“

Ich traue
mich
was



Ich will
aufgefangen
werden, wenn
ich falle

Ich sage
nein, wenn
ich nicht
möchte

Ich will alles
ausprobieren
und Neues
entdecken

(Konfuzius)

Punkt 2.4

Die Rechte vom Kind

Die Grundlage unserer Arbeit besteht darin, jedem Kind mit entsprechender Wertschätzung zu begegnen. Die Kinder haben ein Recht auf Zuwendung, Vermittlung von Bildung und Wissen, Achtung, Anerkennung, Sicherheit, Geborgenheit und die Mitbestimmung des Kindergartenalltags. Des Weiteren werden die Sorgen und Nöten der Kinder ernst genommen, darauf eingegangen und nach Lösungen gesucht. Seelisches und körperliches Wohlbefinden sichert die Lebensqualität und bilden somit die Basis für lebenslanges Lernen.

Punkt 2.5

Partizipation

Durch unser teiloffenes Konzept, was wir in der Kindertagesstätte leben, eröffnen sich viele Bildungsbereiche, in denen Kinder die Möglichkeit haben ihren Alltag vielfältig aktiv mitzubestimmen und mitzugestalten. Das Kind entwickelt ein Selbstverständnis bei dem es die Überzeugung erlangt durch Beteiligung auf seinen persönlichen und individuellen Kindergartenalltag Einfluss nehmen zu können. Unter anderem haben die Kinder ein demokratisches Mitbestimmungsrecht in folgenden Bereichen:

- Mitgestaltung des Morgenkreis
- Einwahl in ein bedürfnisorientiertes Lernfeld
- Funktionsbereiche
- Spielpartner, – dauer, – ort
- Mitgestaltung des Kita-Alltags (siehe auch Punkt 3.3 der Konzeption)
- Einwahl in angeleitete Angebote und Ausflüge (siehe Punkt 3.7 der Konzeption)
- Mitgestaltung des Speiseplanes

Das Kind erlebt entgegenbrachte Wertschätzung, Respekt und Vertrauen in die eigene Verantwortung, kann diese erlebten Werte anderen entgegenbringen und lernt sich als „ICH“, in der Gemeinschaft, aktiv zu beteiligen.

In regelmäßig wiederkehrenden Gesprächskreisen (Morgen- und Abschlusskreis) haben die Kinder die Möglichkeit, aufgestellte Regeln und Absprachen zu diskutieren und gegebenenfalls zu verändern, Konflikte zu besprechen und sich über persönliche Erlebnisse und im Alltag entstandene Gegebenheiten auszutauschen.

Punkt 2.6

Schutzauftrag der KiTa

Nach dem Sozialgesetzbuch VIII in §8a festgeschrieben, sind wir verpflichtet für das Wohlergehen der Kinder zu sorgen und Verantwortung zu tragen.

Bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung ist die KiTa verpflichtet, Kontakt mit den Eltern, dem Träger und als letzte Instanz mit dem Jugendamt aufzunehmen.

Die Verfahrensweise ist im §8a festgeschrieben und einzelne Fachkräfte sind entsprechend geschult. Betroffenen Kindern und Familien vermitteln wir den Zugang zu Beratungsstellen. Die KiTa Leitung ist verpflichtet jeden Sachverhalt in diesem Zusammenhang entsprechend zu dokumentieren.

Punkt 3.1

Ziele der pädagogischen Arbeit

Unsere gemeinsamen Ziele umfassen sowohl die Persönlichkeitsentwicklung des einzelnen Kindes, als auch die Förderung der sozialen Fähigkeiten.

Als unerlässlich für unsere Arbeit ist der Aufbau einer Vertrauensbasis.

Feste Strukturen, wie ein geregelter Tagesablauf, bestehende Regeln und Normen, sowie eine feste Bezugsperson, geben den Kindern die Sicherheit und den nötigen Halt, den sie für ihren Entwicklungsprozess benötigen und in dessen Rahmen eine Förderung des Sozialverhaltens, der Kommunikation und der Konfliktfähigkeit möglich wird.

Die Vermittlung von Sachwissen, Erschließung und Vertiefung von unbekanntem Lebensbereichen, sowie das Wecken von Kreativität und Fantasie, ist ebenso Ziel unserer pädagogischen Arbeit, wie das Zurückfinden in musische Bereiche und dem Spaß an Bewegung. In der heutigen Zeit ist dieses Zurückbesinnen vordergründig, da die Kinder hier den körperlichen Halt und die Betätigung finden, die sie intellektuell reifen lassen.

Bei der pädagogischen Zielsetzung steht das individuelle Kind, mit seinen Stärken und Schwächen und seiner eigenen Persönlichkeit im Mittelpunkt.

Punkt 3.2

Pädagogischer Ansatz

Unsere Gesellschaft hat sich in den letzten Jahren sehr gewandelt.

Arbeitslosigkeit, veränderte Familienstrukturen, wie Alleinerziehende, Patchwork Familien und Familien mit Migrationshintergrund bestimmen zunehmend unseren Alltag.

Integrations- und Pflegekinder verändern unsere pädagogische Arbeit und stellen immer wieder neue Anforderungen an alle MitarbeiterInnen.

Daraus ergibt sich der pädagogische Ansatz, den Kindern einen Raum zu schaffen, in dem sie sich wohlfühlen, um selbstbewusst und selbständig Handeln zu lernen.

Sicherheit und Anerkennung der eigenen Persönlichkeit bilden die Grundlage, sich neuen Anforderungen zu stellen und sich an neue Situationen heranzuwagen.

Neben der Sicherheit der eigenen Gruppe und einer festen Bezugsperson brauchen Kinder zunehmend Freiräume.

In ihrer von Erwachsenen verplanten und von Medien bestimmten Welt muss für den entsprechenden Ausgleich gesorgt werden.

Um dem gerecht zu werden, haben wir uns dafür entschieden, unsere Einrichtung zu einem Erfahrungsfeld mit vielfältigen Angeboten zu gestalten und das pädagogische Prinzip der

„Ko-Konstruktion“ anzuwenden. Kinder und ErzieherIn bringen ihre individuellen Sichtweisen und Ideen ein und es bildet sich ein demokratischer Umgangs- und Diskussionsstil der durch Offenheit und Flexibilität geprägt ist. Lerninhalte werden darüber hinaus im freien Spiel und zusätzlich in themenorientierten Projekten, gruppenübergreifend den Kindern vermittelt.

Punkt 3.3

Projektarbeit

Aus dem Bedürfnis- und Erfahrungsbereich der Kinder ergeben sich die Inhalte der pädagogischen Arbeit.

Die Praxis orientiert sich am einzelnen Kind, veränderten Lebenssituationen (Trennung der Eltern, Tod usw.), Umwelteinflüssen, Festen und Feiern und nicht zuletzt an den Jahreszeiten.

Um die daraus resultierenden Lerninhalte zu vermitteln, gehen wir den Weg der themenorientierten Projektarbeit.

Hier finden sich alle Möglichkeiten, unterschiedliche Lernziele, entsprechend den Fähig- und Fertigkeiten der Kinder, altersentsprechend zu fördern.

Punkt 3.4

Die Kindergruppe

Die Zusammensetzung der Kindergruppen orientiert sich am Bedarf der angemeldeten Kinder.

Soweit es möglich ist, wird auf eine ausgewogene Mischung von Alter und Geschlecht geachtet, Freundschaften von Kindern oder Wünsche der Eltern berücksichtigt.

Für die unter 3 jährigen Kinder haben wir einen geschützten Spielbereich geschaffen, wo sie sich in einem altersentsprechenden, wohl behüteten Rahmen, mit entsprechender pädagogischer Betreuung entwickeln können. Spielerisch und begleitet bestimmen sie den Übergang und das Zeitfenster in die teiloffene Betreuung selbst. Die Gruppe der Vorschulkinder wird zum Teil in einer ausgelagerten Waldgruppe, als auch in der Kita betreut.

Punkt 3.5

Das einzelne Kind in der Gruppe

Jedes Kind in unserer Einrichtung soll das Leben in der Gemeinschaft erleben und somit erfahren.

Doch lassen wir nicht außer Acht, es als eigene Persönlichkeit anzusehen.

Es ist uns sehr wichtig, auf dem Weg zur sozialen Integration die Individualität zu bewahren, Stärken und Schwächen zu erkennen, aufzufangen und zu fördern. Um jedem Kind entsprechend gerecht zu werden, haben wir einen Entwicklungsbogen erarbeitet, der uns zur schriftlichen Dokumentation dient.

Beim regelmäßigen Austausch über den Entwicklungsstand des Kindes bietet er die Grundlage für Eltern und Teamgespräche.

Punkt 3.6

Öffnung innerhalb der Kindertagsstätte

Als Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit sehen wir die Persönlichkeitsentwicklung des einzelnen Kindes, den Umgang mit Stärken und Schwächen, sowie die soziale Integration, mit Einhaltung von Regeln und Strukturen. Partizipation und eigene Entscheidungen treffen und verantworten stehen dabei im Vordergrund.

Um dem Allen gerecht zu werden, haben wir die Gruppen geöffnet.

Die Gruppenräume sind interessengebunden und in der Freispielphase zugänglich. Pädagogische Angebote und Projekte werden parallel dazu angeboten und die Kinder können sich je nach Interesse oder Bedürfnis dafür oder dagegen entscheiden.

Für die jüngeren Kinder steht ein geschlossener, dem Alter entsprechend, behüteter Spielbereich zur Verfügung.

Der Erziehende, bzw. das Team ist stets gefordert, die Kinder zu begleiten und zu beobachten, um ihnen immer wieder neue Erfahrungsbereiche zu öffnen.

Hierbei ist eine intensive Zusammenarbeit im Mitarbeiterkreis unerlässlich. Durch die Öffnung der Gruppen und die funktionsorientierte Umgestaltung der Gruppenräume treffen sich die Kinder mit gleichen Interessen und Bedürfnissen in einem Raum, können miteinander umgehen und voneinander lernen.

Punkt 3.7

Freispiel und Angebote

Freispiel heißt das Ausschöpfen aller zur Verfügung stehenden Möglichkeiten. Die optimale Nutzung der Räumlichkeiten mit Außengelände, Kreativmaterialien, sowie Spiele und Spielzeug, bestimmen den Kindergartenalltag.

Mit diesen Rahmenbedingungen lernen die Kinder in erster Linie selbst aktiv zu werden, sich einzuschätzen, Bedürfnisse wahrzunehmen und zu äußern, den Umgang mit Stärken und Schwächen, den Einsatz von Kommunikation (verbal oder nonverbal), sowie Aushalten und Lösen von Konflikten.

Im Freispiel bestimmen die Kinder Spielpartner, Inhalte und Spieldauer eigenständig.

Sie entwickeln Ideen und Phantasien, verarbeiten Erlebnisse und Erfahrungen, stellen ihr Können dar und lernen voneinander. Die Kinder werden an neue Materialien und Lernfelder herangeführt, üben Fähig- und Fertigkeiten und fördern ihr logisches Denken, sowie selbständiges Handeln.

Parallel zum Freispiel werden vielfältige pädagogische Angebote gemacht wie,

- Naturprojekte
- Wald- und Wandertage
- Konzentrationsübungen
- Sing- und Bewegungsspiele
- Kreativangebote
- Buchbetrachtungen zum Zweck der Sprachvermittlung
- Bewegungsangebot in der örtlichen Schulsporthalle
- Vorschulangebote

Punkt 3.8

Planung der pädagogischen Arbeit

Die Planung der pädagogischen Arbeit findet vorwiegend in regelmäßigen Teambesprechungen, statt.

Über die bereits im Vorfeld beschriebene themenorientierte Projektarbeit, werden pädagogische Inhalte, unter Berücksichtigung wiederkehrender und neuer Termine, geplant.

Des Weiteren sind kinderfreie Arbeitszeiten im Dienstplan festgeschrieben. Jedem MitarbeiterIn steht hier Zeit und Raum zur Verfügung um in kleinen Arbeitsgruppen Projekte zu planen, sich über einzelne Kinder auszutauschen, oder Feste, Elternabende oder Elterngespräche vorzubereiten.

Spontanität, Flexibilität und Raum für Veränderungen sind hier sehr wichtig, damit auf äußere Einflüsse reagiert werden kann, und somit der situative Ansatz zum Tragen kommt.

Aufgaben und Verantwortlichkeiten werden im Team festgelegt und schriftlich dokumentiert.

Punkt 3.9

Tagesablauf

Frühdienst von 7.00 Uhr bis 8.00 Uhr wird in der Kita und auch in der Waldgruppe angeboten.

Ab 8.00 Uhr werden alle Gruppen in der Kita geöffnet und jedes Kind findet sich bis 9.00 Uhr in seinem Gruppenraum ein, wo der Morgenkreis und die Begrüßung der Kinder stattfindet. Nach einem gemeinsamen kauaktivem und- gesundem Frühstück wird die Technik der richtigen Mund und Zahnpflege vermittelt und geübt, entsprechend den Anforderungen des Erziehungs und Bildungsplans.

Nun schließt sich die Freispielphase an, wo die Räume sich öffnen und Projekte und angeleitete Aktivitäten gruppenübergreifend angeboten werden.

Um 12 Uhr bzw 12.30 Uhr (Vorschulkinder) finden sich die Kinder in ihren Stammgruppen zu einem warmen, in der Kita frisch zubereitem Mittagessen ein. In die Planung der Speisen werden die Kinder eingebunden und ihre Wünsche werden entsprechend berücksichtigt. Nach dem Mittagessen begeben sich die jüngeren Kinder zur Ruhe und alle anderen nutzen ein interessenorientiertes Angebot im Haus und Garten.

Einmal in der Woche werden gruppeninterne Aktionen geplant und durchgeführt. Ein abwechslungsreiches, zubereitetes Frühstücksbüffet bildet für alle Kinder am Freitag einen gemeinsamen Wochenabschluss.

Punkt 4.1

Inklusion

Inklusion in unserer Einrichtung heißt, alle leben zusammen und lernen voneinander. Dies betrifft auch die Kinder, die auf Grund ihrer physischen, psychischen oder sozialen Situation eingeschränkt oder einfach „anders“ sind. Wir schaffen die erforderlichen Rahmenbedingungen und bieten den Eltern und Kindern entsprechend angemessene Unterstützung.

Alle Kinder auch die Kinder,

- aus unterschiedlichen Kulturkreisen
- mit Sprachauffälligkeiten
- mit körperlichen oder geistigen Behinderungen
- mit sozialen Defiziten
- mit Entwicklungsstörungen bzw. Verzögerungen

bekommen eine faire und gleiche Lern- und Entwicklungschance. Hier sind die Anforderungen sehr vielschichtig und immer wieder eine große Herausforderung für alle Beteiligten, sodass Fort- und Weiterbildung, sowie der Umgang mit Fachliteratur selbstverständlich ist.

Der Austausch mit Eltern, Therapeuten, Ärzten usw. findet in regelmäßigen Gesprächsrunden statt, deren Ergebnisse schriftlich dokumentiert werden.

Die personelle Situation wird vom Träger auf gesetzlicher Basis geregelt.

Punkt 4.2

Regeln in der Kindertagesstätte

- Jede/r Erzieher/in hat für jedes Kind Verantwortung zu tragen und ist sich jederzeit der Vorbildfunktion bewusst
- Achtung und Respekt vor Anderen und Wertschätzung fremden Eigentums
- Die bestehenden Gruppenregeln in der jeweiligen Gruppe sind einzuhalten
- Alle Kinder sollten bis 9.00 Uhr im Kindergarten sein
- Die Kinder werden bei den GruppenerzieherInnen abgegeben und abgeholt (Begrüßung und Verabschiedung)
- Die Bring und Abholzeiten sind einzuhalten
- Bei Krankheit oder Fehlen des Kindes ist die Einrichtung umgehend zu benachrichtigen
- Den Kindern ist die Nutzung von Garten und Nebenräumen nur mit Erlaubnis gestattet
- Das Verlassen des Kitageländes, ohne Begleitung, ist den Kindern untersagt
- Technische Geräte sind grundsätzlich nur von Erwachsenen zu bedienen
- Das Betreten der Küche ist Unbefugten und Kindern untersagt
- Die Eingangstür ist immer geschlossen zu halten
- Die Anwesenheitslisten sind von den GruppenerzieherInnen immer korrekt zu führen
- Bei Anwesenheit der Erziehungsberechtigten übernehmen diese in jedem Fall die Aufsichtspflicht. Dies gilt auch für Bring- und Abholphasen, sowie Festen und Feiern.

Punkt 4.3

Nutzung und Gestaltung der Einrichtung

Die Nutzung und Gestaltung der Räume ist dem Konzept der offenen Arbeit angepasst:

- Raum für Rollenspiel und Fantasie
- Raum der Konstruktion und des Bauens
- Raum für angeleitetes Spiel
- geschlossener Bereich für die Jüngsten
- Flur mit Kreativecke und Baubereich
- Außengelände
- wöchentlich Nutzung der Schulsporthalle am Vormittag

Beim Einrichten der unterschiedlichen Räume wird darauf geachtet, dass das Angebot für jedes Kind frei zugänglich ist und jederzeit den bestehenden Regeln entsprechend genutzt werden kann. Um entstandenen Spannungsfeldern entgegenzuwirken und somit eine entspannte Atmosphäre für das einzelne Kind und die Gruppe zu schaffen, wird innerhalb der Räumlichkeiten die Gestaltung ständig reflektiert und gegebenenfalls Veränderungen vorgenommen.

Punkt 4.4

Betreuung unter 3 Jahre

Seit Sommer 2007 gehört auch die Betreuung ab dem 22. Lebensmonat zu den Aufgaben der Einrichtung. Für die meisten Kinder unter 3 Jahren bedeutet der Kindergartenbesuch auch gleichzeitig die erste Trennung von den Eltern. Das erfordert eine besondere Gestaltung der Eingewöhnungsphase und der pädagogischen Arbeit.

Liebevoll vertraute Bezugspersonen unterstützen die Kinder und begleiten sie durch den Tag. Die Erzieher/in gibt ihnen die notwendige emotionale Sicherheit, den nötigen Halt, die Wärme, Fürsorge und Pflege, die sie für eine angstfreie Weiterentwicklung brauchen.

Ein strukturierter Tagesablauf und immer wiederkehrende Rituale sind unerlässlich, denn sie bieten den Kindern die Möglichkeit, neue Lernprozesse zuzulassen und auszu- probieren. Elementar wichtig ist hierbei, den Kindern den Raum und die Zeit zu geben, ihre Welt in ihrem eigenem Entwicklungstempo zu „be- greifen“, denn die wesentlichen Lernerfahrungen erfolgen über eigenes Handeln. Das Ergebnis ist nicht wichtig, das „Tun“ allein ist entscheidend.

Die Einrichtung bietet die Räumlichkeit, mit einer Atmosphäre zum Wohlfühlen, eine anregungsreiche Raumgestaltung und ein Angebot an vielfältigen Spiel- und Erfahrungsbereichen.

Für die pädagogische Arbeit mit 2- jährigen Kindern ist es besonders wichtig, mit den Eltern eng zusammen zu arbeiten, denn gerade in der anfänglichen sensiblen Ablösungsphase muss ein intensiver Austausch und Kontakt gepflegt werden, damit eine entsprechend erforderliche Vertrauensbasis geschaffen wird.

Punkt 4.5

Die Eingewöhnungsphase

Da jedes Kind in sehr unterschiedlichen familiären Strukturen aufwächst und somit eine eigene individuelle Persönlichkeit entwickelt hat, orientiert sich die Eingewöhnungsphase an den Bedürfnissen des Kindes.

Das aufeinander Zugehen, Kennenlernen und Schaffen einer Vertrauensbasis, bildet die Grundlage, sich angstfrei von Eltern oder bisherigen Bezugspersonen zu lösen, um neue Beziehungen zuzulassen und aufzubauen.

Gegenseitiges Vertrauen, Anerkennung und Akzeptanz zwischen Kita und Elternhaus, sind die Eckpfeiler einer gewünschten Erziehungspartnerschaft.

Ein strukturierter Tagesablauf, immer wiederkehrende Rituale und die emotionale Sicherheit einer Bezugsperson, geben dem Kind die Möglichkeit, den Ablösungsprozess selbstbestimmt zu steuern, um sich mit dem neuen Lebensumfeld Kindergarten auseinandersetzen zu können.

Etwa sechs Wochen vor Eintritt in die KiTa werden die Eltern zu einem Aufnahmegespräch eingeladen. Mit der/m zuständigen ErzieherIn werden alle erforderlichen Aufnahmeformalien besprochen und ausgeführt.

Im folgenden Austausch mit der BezugserzieherIn und den Eltern steht das Kind mit seinen Bedürfnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten im Mittelpunkt. Wichtige Informationen zur Einrichtung, dem pädagogischen Konzept und Einblicke in den täglichen Ablauf werden weitergegeben.

Der zeitliche Ablauf der Eingewöhnung wird besprochen und Verhaltensweisen festgelegt. Die Dauer der Eingewöhnung richtet sich nach dem Alter und den Bedürfnissen der Kinder, als auch nach den organisatorischen Voraussetzungen der Einrichtung. Die zuständigen BezugserzieherInnen behalten sich vor, Entscheidungen in Bezug auf Trennungsversuche oder Dauer der Betreuung, aus organisatorischer und pädagogischer Sicht vorzugeben. Bei mehreren Eingewöhnungen gleichzeitig, müssen die Eltern damit rechnen, dass sich die Dauer der Eingewöhnung, entsprechend verlängert.

Die ersten Tage kommt die Bezugsperson mit dem Kind in die Einrichtung. Beide halten sich ca. 1 Stunde in einem vertrauten Umfeld auf und gehen anschließend gemeinsam wieder nach Hause.

Die Eltern verhalten sich eher passiv, drängen das Kind nicht sich zu entfernen und akzeptieren jederzeit wenn es Nähe sucht. Hier besteht die Aufgabe der Eltern darin, stets aufmerksam zu sein. Das Kind muss sich der Aufmerksamkeit der begleitenden Bezugsperson immer sicher sein. In diesen ersten Tagen findet kein Trennungsversuch statt.

Nach ca 1 Woche wird ein erster Trennungsversuch gestartet, die Bezugsperson verabschiedet sich und verlässt den Sichtbereich des Kindes.

Hier entscheidet sich der weitere Verlauf der Eingewöhnung.

Ist dieser Trennungsversuch gelungen, so kann man diesen Zeitraum bis zu 30 Minuten ausdehnen. Dies gilt auch dann, wenn das Kind zu weinen beginnt und sich von der ErzieherIn trösten lässt.

In der 2. Woche übernimmt die Bezugserzieherin die Betreuung und Versorgung des Kindes und die Mutter/Vater schreitet nur ein, wenn es das Kind ausschließlich verlangt.

Ca ab der 3. Woche ist der Prozess gefestigt und die Eltern können die Einrichtung verlassen.

Die Erziehungsberechtigten müssen in dieser Zeit immer telefonisch erreichbar sein, damit keine emotionale Unterbrechung im Eingewöhnungsprozess stattfindet.

Der nächste Schritt folgt immer erst dann, wenn der vorherige akzeptiert wurde.

In der Schlussphase der Eingewöhnung sind die Eltern nicht mehr in der Einrichtung anwesend. Die Bezugsperson wird als „sichere Basis“ akzeptiert und lässt sich von ihr auch nachhaltig trösten.

Ziel einer gelungenen Eingewöhnung ist es, in Zusammenarbeit mit den Eltern, eine vertrauensvolle Beziehung zu der jeweiligen Bezugsperson aufzubauen, um dem Kind somit einen positiven Übergang zu ermöglichen, damit es sich angstfrei und neugierig dem neuen Umfeld Kita stellen kann.

Punkt 5.1

Die Vorschulgruppe

Die Außenstelle der „HölleKids“ befindet sich auf einem naturnahen Gelände, das in 20 Minuten, fußläufig, von der Kita aus zu erreichen ist. Auf dem Gelände befindet sich ein Gebäude mit einer 50 Quadratmeter großen Räumlichkeit und sanitären Anlagen. Hier können angeleitete Aktionen stattfinden oder auch Mahlzeiten eingenommen werden. Die Freifläche ist von einem natürlichen Graben umrandet und umgeben von Waldstücken, die in Absprache und den Regeln entsprechend, von den Kindern bespielt werden.

Da die Gemarkung der Außenstelle „In der Hölle“ bezeichnet wird, nennt sich die Gruppe die „HölleKids“.

Die Gruppe wird von 3 pädagogischen Fachkräften betreut.

Eine starke Gruppe wächst in diesem letzten Jahr zusammen. Die sozialen Kompetenzen erfahren einen Schub. Das Kind erlebt sich konsequent in einem Umfeld, das von ihm erobert werden will. Die Kinder sind oftmals schon 3 Jahre in der Einrichtung und somit erfahrene KITA- Kinder. Sie freuen sich auf eine neue Herausforderung und endlich ein „HölleKid“ zu sein. In dieser Gruppe haben die Kinder nun die Möglichkeit sich mit Gleichaltrigen zu messen, sich neuen Herausforderungen zu stellen und somit daran zu wachsen. Es entstehen neue Freundschaften und der Erfahrungsraum „Natur“ eröffnet den Kindern den erforderlichen Ausgleich zu unserer doch oftmals schnelllebigen Zeit und dem zunehmend virtuellen Umfeld.

Punkt 5.2

Tagesablauf

7.00 Uhr - 8.00 Uhr	- Fröhdiienst
8.00 Uhr – 9.00 Uhr	- Morgenkreis mit Frühstück und Besprechung des Tagesablaufs
9.30 Uhr – 12.00 Uhr	-Freispiel mit Tagesaufgaben
12.00 Uhr	-1. Abholzeit und Rückweg zur Einrichtung
12.30 Uhr – 13.00 Uhr	- Mittagessen in der Kita
13.00 Uhr	-2. Abholzeit

Danach schließen sich die nicht abgeholtten Kinder dem Nachmittagsgeschehen der Kita an.

5.3

Aktivitäten und Aktionen

Turnen:

In der Sporthalle der hiesigen Grundschule, werden angeleitete Sportaktivitäten durch einen Sportpädagogen, in Kooperation mit dem TV Simmershausen durchgeführt.

Vorschularbeit:

Einmal wöchentlich findet gezielte Vorschularbeit in der Grundschule Simmershausen statt.

Exkursion- und Wandertage:

Erkunden des Umfelds und Erweiterung von Sachwissen durch Besuche und umliegende Institutionen.

Musikschule Vellmar:

Es besteht ein Musikschulangebot von der Musikschule CHROMA in Vellmar. Angemeldete Kinder können daran teilnehmen. Das Angebot ist kostenpflichtig.

5.4

Pädagogische Zielsetzung

Die intensive Zusammenarbeit mit der Grundschule hat den Handlungsbedarf in den Bereichen Sozialverhalten, Selbständigkeit und Konzentration deutlich gemacht.

Die Aufgabe besteht hier darin, die Kinder neugierig auf die Schule zu machen, Ängste zu nehmen, Selbstwertgefühl zu stärken, eigene Stärken und Werte zu erkennen um somit die Basis für weiteres Lernen möglich zu schaffen.

Der Naturraum Wald bietet den Kindern vielfältige Anreize, weckt spielerisch Neugier und Interesse. Durch diese besonderen Rahmenbedingungen erleben die Kinder unterschiedliche Bildungserfahrungen in den Bereichen Sprache, Motorik, Naturwissenschaften, Technik, Musik, Kreativität, sowie sozial – emotionale Bildung. Die Jahreszeiten hautnah und mit allen Facetten zu erleben, sich auf größerem Raum zu bewegen, Verantwortung für sich selbst und andere zu übernehmen, fördert Regelbewusstsein und Rücksichtnahme. Förderung der Konzentration und Ausdauer, sowie Selbständigkeit und diszipliniertes Arbeiten, wird den Kindern auf spielerische Weise nahe gebracht. Die gemachten Erfahrungen werden regelmäßig reflektiert, aufgearbeitet und weiter entwickelt.

5.5

Ziele

- Die Natur unmittelbar und mit allen Sinnen erfahren und auf diese Weise Selbstwertgefühl und emotionale Stabilität erfahren
- Den Kreislauf der Natur erleben
- In stressfreier Umgebung, mit viel Raum zum Spielen, Entdecken und Ausprobieren
- Soziale Konflikte in der Gruppe lösen
- Stärkung des Immunsystems durch den ganzjährigen Aufenthalt im Freien
- Förderung von Kreativität und Fantasie
- Einhalten von bestehenden Regeln und selbständiges Erkennen von Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit durch eigene Erfahrungswerte
- Eigene Entscheidungen treffen und sie verantwortungsbewusst zu Ende führen
- Eigene Gefühle erkennen und kommunizieren, aber auch Empathie für andere aufzubringen und entsprechend verantwortungsvoll damit umzugehen

Punkt 5.6

Zusammenarbeit mit der Grundschule

Grundlage für die Kooperation mit der Grundschule ist ein gemeinsam erarbeitetes Konzept mit zeitlich bestimmten Inhalten.

Herbst

- Schulanmeldung
- Überprüfung der Sprachkompetenz
- Bei Bedarf Vorlaufkurs zur Erreichung deutscher Sprachkenntnisse
- Beginn der Förderung in der Gruppe der Vorschulkinder in der Schule
- Regelmäßiger wöchentlicher Besuch der Schulsporthalle
- Bei Bedarf Hospitation durch die Schule in der Waldgruppe

Frühjahr

- Feststellung der Schulfähigkeit durch Schularzt und Schulspiel
- Schulpsychologischer Dienst
- Austausch zwischen ErzieherInnen und LehrerInnen über die Kinder und Klasseneinteilung
- Wöchentliche Besuche der Vorschulkinder in der Schule
- Gemeinsamer Wandertag
- Informationse Elternabend in der Schule
- Einschulung

Punkt 6.1

Zusammenarbeit im Team

Die intensive Zusammenarbeit aller MitarbeiterInnen ist für die Umsetzung des pädagogischen Konzeptes unerlässlich.

In regelmäßig terminierten Dienstbesprechungen werden feste Absprachen und Zuständigkeiten geregelt.

Organisatorische und pädagogische Vorschläge und Inhalte werden besprochen und geplant, um dann entsprechende Wege zur gemeinsamen Umsetzung zu finden.

Zuständigkeiten und Einsatzbereiche werden den Fähigkeiten, Neigungen und auch Wünschen der einzelnen MitarbeiterInnen entsprechend zugeordnet und eigenverantwortlich übernommen.

Zusätzlich finden bedarfsorientierte Gespräche, Absprachen und Austausch von aktuellen Informationen unter den Kolleginnen statt.

Die Vorbereitung, Gesprächsführung und Dokumentation von Teamsitzungen wechselt regelmäßig im gesamten MitarbeiterInnenkreis.

Der respektvolle Umgang miteinander, sowie die Wertschätzung der Individuellen Fähigkeiten jedes/r Mitarbeiters/in hilft dabei, sich mit dem gesamten Team zu identifizieren und die Zusammenarbeit zu festigen.

Punkt 6.2

Dienstplangestaltung

Die jeweilige Dienstplangestaltung obliegt der Leitung und der Stellvertretung, ist immer abhängig von Kinderzahlen, Gruppengröße, Personalschlüssel und Betreuungszeiten.

Hierbei werden einzelne Faktoren, wie familiäre Situationen aller MitarbeiterInnen, oder unvorhergesehene Umstände, soweit es möglich ist, berücksichtigt.

Urlaub oder Überstundenausgleich werden dem Ablauf der Einrichtung angepasst, mit der Leitung und dem Team frühzeitig abgesprochen und vom Träger genehmigt. Mehrstunden sind in einem absehbaren Zeitraum auszugleichen.

Punkt 6.3

Die Rolle der Leitung

Innerhalb des gesamten Teams findet sich die Position der Leitung.

Sie arbeitet an der pädagogischen Planung und Umsetzung in die Praxis mit und ist für die Leitungstätigkeit freigestellt.

Situationsbedingt sorgt sie in Ausnahmefällen oder in Konfliktsituationen dafür, dass eine einvernehmliche Lösung gefunden wird. Die Zusammenarbeit mit dem Träger, die Weitergabe von Informationen und pädagogischen Erkenntnissen gehört genauso zu ihren Aufgaben, wie die Ausführung organisatorischer Belange, die die gesamte Einrichtung betreffen.

Der Rege Austausch von allen Fuldataler Leitungen und durch die Möglichkeit der Leitungssupervision profitieren alle Leitungen voneinander.

Der rege Meinungs-austausch und der ehrliche Umgang im Mitarbeiterkreis machen es möglich, dass die Funktion der Leitung, mit fachlicher Kompetenz und entsprechender Berufserfahrung, immer wieder als positive Unterstützung und Begleitung im gesamten Team gesehen wird.

Die Kooperation und enge Zusammenarbeit zwischen Leitung und deren Stellvertretung, die anschließende Weitergabe, das Gespräch und die Diskussion im Team oder mit Einzelnen, bietet die Grundlage, die eine vertrauensvolle Zusammenarbeit im gesamten Team möglich macht.

Punkt 6.4

Einarbeitung neuer Mitarbeiter/innen

Im Erstgespräch durch die Leitung mit dem/der neue Kollege/in werden konzeptionelle Schwerpunkte erörtert und Einsicht in die schriftliche Konzeption gegeben. Die anschließende Führung im Haus dient der Orientierung und gibt einen ersten Einblick in die Arbeitsweise der Einrichtung.

Der/die neuen Mitarbeiter/in wird mit ihrem Wirkungskreis vertraut gemacht und in Zuständigkeiten eingewiesen.

Ein individueller Zeitrahmen steht zur Verfügung und macht es möglich, Kinder, Eltern und das Team kennen zu lernen, und sich in das pädagogische Konzept der Einrichtung einzuarbeiten.

Punkt 6.5

Zusammenarbeit mit ausbildungsbezogenen Praktikant/innen

Praktikant/innen Anleitung findet grundsätzlich über die zuständige Gruppenleitung, in Zusammenarbeit mit der Leiterin, statt.

Durch die offene Gruppenarbeit ist es der Praktikant/innen jederzeit möglich, sich ihren Interessen und Fähigkeiten entsprechend einzubringen und eventuelle Vorgaben von Fachschulen umzusetzen, um somit das eigene Erfahrungsfeld zu erweitern. Grundsätzlich steht die Einrichtung der Zusammenarbeit mit Praktikanten/innen sehr positiv gegenüber, da sie die pädagogische Arbeit mit ihren täglichen Abläufen reflektiert und bereichert.

Punkt 6.6

Qualitätsentwicklung- und Sicherung

In unserer Einrichtung bilden wir uns fortlaufend weiter um die Qualität unserer Arbeit aufrecht zu erhalten und stets weiter zu entwickeln. In regelmäßigen Evaluationsprozessen reflektiert der einzelne sein pädagogisches Handeln selbst und im gemeinsamen Austausch im Team. Dies findet sowohl in Kleinteambesprechungen und Gesamtteambesprechungen statt. Der Gesamtblick der Leitung auf die Einrichtung und die pädagogische Arbeit ist für das Team und die Einrichtung unerlässlich und wird in jährlich stattfindenden Einzelmitarbeitergesprächen vertieft. Zur Wahrung der Qualitätssicherung dienen zusätzliche Leitungskreise in der eigenen Trägerschaft sowie auch vom Gesamtlandkreis.

Im Rahmen von Qualitätsverbesserungen nutzen wir auch die Möglichkeit externer Begleitung durch Teamsupervision, Fachberatung, Einzelfortbildung und BEP Multiplikatoren. Zusätzliche Medien und Fachliteratur werden selbstverständlich genutzt. Der Träger hält für die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität eine Fortbildungswoche im Kita-Jahr vor.

Punkt 6.7

Buch- und Aktenführung

Hinsichtlich der ordnungsgemäßen Buch- und Aktenführung (§ 45 Abs. 3 Ziffer 1 SGB VIII) erfolgt die Dokumentation der jeweiligen Vorgänge (z. B. Dienstpläne, Anwesenheitslisten, Entwicklungsberichte) unter Berücksichtigung der Aufbewahrungsfristen und datenschutzrechtlicher Aspekte entweder in Papierform oder in digitaler Form. Die Revision hat bei den letzten Jahresprüfungen keine Beanstandungen festgestellt.

Punkt 7.1

Zusammenarbeit mit Eltern

Wie schon bei dem Punkt „Eingewöhnung“ festgehalten, sind gegenseitiges Vertrauen, Anerkennung und Akzeptanz zwischen Kita und Elternhaus unabdingbar und die Grundlage der gewünschten Erziehungspartnerschaft.

Ein vertrauensvoller Austausch bietet die Basis für die gemeinsam getragene Bildungs- und Erziehungsarbeit.

Gegenseitige Achtung und Toleranz wirkt sich positiv auf die Entwicklung des Kindes aus.

Es ist deshalb das Bestreben, die pädagogische Arbeit und das Vorhaben den Eltern transparent zu machen, genauso aber auch offen zu sein für Anregungen, Fragen oder konstruktive Kritik.

Die Entscheidung, inwieweit individuelle Beiträge in die pädagogische Arbeit integriert werden können, hängt davon ab, ob sie sich mit dem Konzept der Einrichtung und den Belangen der Elternschaft, bzw. dem Träger vereinbaren lassen. Bei größeren Entscheidungen bedarf es der gemeinsamen Abwägung mit dem Elternbeirat oder dem Träger.

Elternarbeit bewegt sich auf vielen Ebenen. Tür- und Angelgespräche und der kurze Austausch von Informationen zählt genauso dazu, wie Konflikt- oder Einzelgespräche.

Ein fester Bestandteil sind Elternabende, Informationsveranstaltungen, Feste und Feiern, sowie jährliche Entwicklungsgespräche mit schriftlicher Dokumentation. Elternbriefe, Aushänge und Berichte im Gemeindeblatt dienen der allgemeinen Information über aktuelle Themen und Anlässe. Zu Beginn des Kindergartenjahres wird von allen Eltern in jeder Gruppe ein Elternbeirat gewählt, der mit Kita, Eltern und Träger zusammenarbeitet. Die Rechte und Pflichten des Elternbeirates sind in der gültigen Satzung der Gemeinde Fuldata geregelt.

Punkt 7.2

Beschwerdemanagement

Wir sehen es als unsere Aufgabe, die Belange der Kinder und Eltern wahr zu nehmen, ernst zu nehmen und den Beschwerden professionell nachzugehen. Hierbei verpflichtet sich die Fachkraft den Hinweisen und kritischen Rückmeldungen entsprechend zu begegnen und mit den zuständigen Personen im persönlichen Gespräch zu besprechen und die Sachlage zu klären. Gegeben falls wird die Leitung hinzugezogen, um eine Lösung zu finden. Des Weiteren haben die Eltern die Möglichkeit ihr Anliegen beim Elternbeirat anzusprechen. Die Kontaktdaten der Elternbeiräte sind für alle Eltern ersichtlich im Schaukasten ausgehängen. Eine weitere Möglichkeit ist es seine Beschwerde dem Träger vorzutragen.

Die Ursachen der Probleme werden zur Weiterentwicklung genutzt und im Team besprochen, um den damit verbundenen negativen Effekt auf die gesamte Einrichtung zu vermeiden und sie als Qualitätsverbesserungsprozess entsprechend zu verwenden.

Im täglichen Kontakt, im Rahmen der regelmäßigen Entwicklungsgespräche, bei Elternabenden, in spontanen oder auch geplanten Gesprächsterminen haben die Betroffenen Raum und Zeit für die Äußerungen ihrer Belange.

Bereits im Aufnahmegespräch werden die Eltern darüber informiert, dass ein vertrauensvoller und offener Umgang miteinander, die Grundlage für unsere gemeinsame Erziehungspartnerschaft darstellt.

Ein kindgerechtes Beschwerdemanagement findet sich unter 2.4 und 2.5 der Konzeption wieder.

Punkt 8.1

Öffentlichkeitsarbeit

Qualifizierte pädagogische Arbeit erfordert Kontakt und Austausch nach Außen und die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen.

Hier besteht die Aufgabe darin, den Kindern das soziale Umfeld zu erschließen, in dem sie aufwachsen, sowie die Einrichtung Kita für die Öffentlichkeit erkennbar werden zu lassen.

Die geschieht durch Exkursionen wie z.B.:

- Besuch der Feuerwehr
- Zusammenarbeit mit Patenschaftszahnarzt
- Besuch der Gemeindebücherei, des Heimatmuseums o.ä.
- Besuch des Schwimmbads
- Kooperation mit der Grundschule

Informationen oder Berichte, die Kita betreffend, werden gegebenenfalls über die örtliche Presse, das Gemeindeblatt oder die Homepage der Gemeinde Fuldata an die Öffentlichkeit weitergegeben. Außerdem findet in regelmäßigen Abständen ein Leitungstreffen der Einrichtungen im Landkreis unter der Führung der für Fuldata zuständigen pädagogischen Fachberatung des Jugendamtes statt.

Punkt 8.2

Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen und Einzelpersonen

Anregungen und pädagogische Kompetenzen, die über außenstehende Personen in die Einrichtung getragen werden bilden immer wieder eine Ergänzung über die eigenen Ressourcen hinaus.

Die Musikpädagogin, die Ergotherapeutin, sowie die Beratungsstelle der Frühförderung zählen hier genauso zu, wie die Beratungs- und Erziehungshilfen des Landkreises Kassel.

Punkt 8.3

Zusammenarbeit innerhalb der Fuldataler Einrichtungen

In monatlichen Leitungskreisen werden die Belange der einzelnen Einrichtungen erörtert, Erfahrungswerte ausgetauscht und Informationen oder Organisatorisches durch Vertreter der Verwaltung übermittelt.

Gleichzeitig werden Anregungen, methodisch und didaktische Inhalte und Erfahrungswerte weitervermittelt, gegebenenfalls interessenorientierte Fort- und Weiterbildungen geplant und gemeinsam wahrgenommen.

Punkt 9

Schlusswort

In diesem Schriftstück sind alle wesentlichen Informationen über das Leben in der Kindertagesstätte Simmershausen zu einer Konzeption zusammengestellt.

Hier zeigt sich, welche Gedanken hinter der täglichen Arbeit mit den Kindern stehen, welche Ziele verfolgt werden, welche pädagogischen Ansätze und Werte im erzieherischen Umgang mit den Kindern wichtig sind und wie sie umgesetzt werden.

Eine Kindergartenkonzeption ist immer abhängig von den Menschen, die mit ihr arbeiten wollen, von den Kindern und Eltern, die die Einrichtung besuchen, ihrem Umfeld und natürlich von den pädagogischen Fachkräften.

Hier sind Veränderungen nicht aufzuhalten, deshalb ist dieses Schriftstück ein „Dokument auf Zeit“, Laufende Ergänzungen, regelmäßige Überarbeitung die Arbeit an dieser Konzeption zu einem festen Bestandteil im pädagogischen Alltag.

Dennoch wird es dem Leser viele Einblicke in die erzieherische Arbeit und den Ablauf der Einrichtung geben, die damit auch den Ansprüchen und Anforderungen des hessischen Bildungsplanes mit seinen Zielen und Werten jederzeit gerecht wird.

Fuldatal, den 03.06.2024